



Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour) für die Jahre 2024–2027

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 8 des Bundesgesetzes vom 30. September 2011² über die Förderung
von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 25. Januar 2023³,
beschliesst:*

Art. 1

Für die Finanzierung der Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour) wird ein Verpflichtungskredit von 45,43 Millionen Franken für die Jahre 2024–2027 bewilligt.

Art. 2

15 Millionen Franken des Verpflichtungskredits werden für die befristete Erhöhung von Bundesbeiträgen nach Artikel 5a⁴ des Bundesgesetzes vom 30. September 2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus eingesetzt.

1 SR 101
2 SR 935.22
3 BBl 2023 554
4 BBl 2022 1743

Art. 3

Dem Verpflichtungskredit liegen der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom Dezember 2022 (104,4 Punkte; Dezember 2020 = 100 Punkte) sowie die folgenden Teuerungsannahmen zugrunde:

- a. 2024: +0,6 Prozent;
- b. 2025: +0,5 Prozent;
- c. 2026: +0,5 Prozent;
- d. 2027: +0,7 Prozent.

Art. 4

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.